

Fakultät:	Landbau/Umwelt/Chemie		
Studiengang:	<b>Umweltmonitoring</b>		
Abschlussgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master: <i>Orientierung</i>	<input type="checkbox"/> Diplom (FH) <input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i> <input type="checkbox"/> <i>anwendungs-</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i> <input type="checkbox"/> <i>forschungsorientiert</i>
Bezeichnung:	Bachelor of Science	Studiengang-Nr.:	L37b2017
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	7 Semester		

**Anlass der Akkreditierung**

<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät		
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang		
Erst-Immatrikulation:	Wintersemester 2014/15	Leitidee & Konzept vom (Datum):	-

*Vorliegende Gremienbeschlüsse*

<b>Beschluss / Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	11.02.2019
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	25.03.2014
Empfehlung zur Re-Akkreditierung der Kommission Lehre und Studium	18.06.2019
Re- Akkreditierung durch das Rektorat	15.08.2019

Der Studiengang Umweltmonitoring (Bachelor) wurde mit 1 Auflage und 6 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bei fristgerechter Umsetzung der Auflage, bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2027

## Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

### 1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

**Das Kriterium 2.1 ist erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).**

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring steht das Ökosystem mit den komplexen Wechselwirkungen zwischen Pflanzen- und Tierarten und den sie beeinflussenden Umweltbedingungen und Ressourcen (z.B. Boden, Wasser, Klima). Die verschiedenen Landnutzungen und Ansprüche an ein Ökosystem sind abhängig von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die in Form von Gesetzen ausformuliert sind.

Im Studium „Umweltmonitoring“ lernen die Studierenden, die einzelnen Komponenten des Ökosystems zu erfassen (z.B. Vegetation, Tiere und Boden). Dies geschieht auf der Basis einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung (Mathe, Physik, Chemie). Dabei analysieren die Studierenden die Wechselwirkungen der Ökosystem-Komponenten und lernen dazu spezifische Methoden im Freiland, im Labor und bei der EDV-gestützten Datenanalyse (Statistik & Datenbanken) sowie der Visualisierung (geographische Informationssysteme).

Auf der Grundlage der Erfassung und Analyse erfolgt das Verstehen der Zusammenhänge. Die Bewertung der erfassten Daten und Zusammenhänge ermöglicht dann, z.B. zwischen unterschiedlichen Landnutzungsoptionen abzuwägen oder Planungen in der Landschaft zu beurteilen. Durch den aktiven Vorschlag von Lösungsoptionen können Planungen letztendlich umgesetzt werden.

Der Bachelorstudiengang Umweltmonitoring ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikumssemester. Für die spezifischen, aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen formulierten Anforderungen an den angewandten Umweltschutz sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:

- Kenntnis der Funktionsweise ökologischer Systeme im besiedelten und unbesiedelten Raum,
- Beherrschung praxisbezogener naturwissenschaftlicher Methoden und Instrumente zur Erfassung, Verwaltung und Dokumentation umweltbezogener Daten,
- Kenntnis der Grundlagen des Umwelt- und Naturschutzrechts sowie von Planungsinstrumenten
- Kenntnisse von nutzungsspezifischen Anforderungen an Ökosysteme unterschiedlicher Nutzer,
- Berufspraktische Kompetenzen im Rahmen eines integrierten Praktikumssemesters und
- Fähigkeit zur Entwicklung von Lösungsansätzen für interdisziplinäre, umweltbezogene Fragestellungen.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen Lehrmodulen statt.

Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 11.02.2019 anhand der formulierten

Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Studierenden sind auf allen Ebenen (Studienkommission, Fachschaftsrat, Evaluierung der Veranstaltungen, Fakultätsrat, Senatskommission für Lehre, Senat) seit 2001 in die fortlaufende Qualitätskontrolle und Optimierung des Studiengangs eingebunden. Zentral war die Arbeit in der Studienkommission vor allem in der Phase der Änderung des Studiengangs auf das heutige Format (Studienordnung 2014 mit Änderung 2016), um den Studiengang im Hinblick auf die neuen Anforderungen des Berufsmarktes und neue wissenschaftliche und planerische Erkenntnisse zu optimieren.

### **Empfehlung des Fachbeirats:**

*Der Fachbeirat empfiehlt, die Diskursfähigkeit durch geeignete Lehr-/Lernformen zu unterstützen und in ausgewählten Modulen zu stärken*

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interdisziplinäre Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

Insbesondere der organismische Teil der Ökologie (Vegetation und Fauna) ist in den letzten Jahren in der Hochschulausbildung stetig zurückgegangen, die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften in diesem Bereich nimmt hingegen zu. Genauso sind die Anforderungen im Bereich Geoinformationssysteme stark gestiegen. Das Ausbildungsprofil im Studiengang Umweltmonitoring wurde an diesen Fakten ausgerichtet und damit auch ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal entwickelt.

Die wesentlichen Inhalte für die Bachelorausbildung sind enthalten. Darüberhinausgehende fachliche Inhalte sind im konsekutiven Masterstudiengang verankert und die Anschlussfähigkeit gegeben. Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern bei 210 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als grundständiger Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Hochschulzugangsbezeichnung anwendungsbereite Fähigkeiten, einen breiten und integrierten Wissensstand der wissen-

schaftlichen und fachlichen Grundlagen des Fachgebietes und der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis auf Bachelor-Ebene.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Bachelorstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

### **3. Studiengangskonzept**

**Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Das Studium im Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Im Vollzeitstudium werden sieben Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Es schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Das integrierte berufsbezogene Praxisprojekt umfasst das fünfte Studiensemester. Das Praxisprojekt wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen in Abstimmung mit den Projektpartnern von der Hochschule betreut.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Der Studiengang ist aufgrund der an umweltgesetzlichen und planerischen Regelungen orientierten Inhalte auf eine spätere Praxistätigkeit in Deutschland und Europa ausgerichtet. So unterscheiden sich bundesdeutsche und andere europäische Gesetzgebungen zum Teil stark, haben allerdings auch EU-weit geltende Schnittmengen (z.B. WRRL, FFH-RL). Im Bereich der naturwissenschaftlichen Ausbildung und der Methoden und Inhalte im Umweltbereich werden international verwendbare Kompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Fragestellungen im ökologischen Themenfeld sind nicht lokal oder regional bezogen lösbar, sondern benötigen immer auch eine überregionale, oft auch globale Kompetenz und Sichtweise. Dies wird im Studium in umfangreichem Maße in vielen Veranstaltungen deutlich. Es wird deswegen darauf Wert gelegt, dass der ökologisch geschulte Blick der Studierenden über den Tellerrand Sachsens, Deutschlands, aber auch Europas deutlich hinaus geht.

Auslandsaufenthalte sind in jedem Semester möglich, die Studierenden nutzen diese Möglichkeit vor allem im Praktikumssemester. Zugangsvoraussetzungen wurden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht (§3 Studienordnung). Für den Studiengang existiert ein Auswahlverfahren, der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Der Zugang ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.01) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

### Empfehlungen des Fachbeirates:

- *Es wird empfohlen, Kompetenzen des Projektmanagements, welches für das Berufsleben an Bedeutung gewinnt und bereits in einzelnen Modulen vermittelt wird, in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen bzw. herauszuarbeiten. Darüber hinaus könnten diese Kompetenzen aber auch in das Modul wissenschaftliches Arbeiten mit einfließen.*
- *Der Klimawandel und seine Auswirkungen sollten in den entsprechenden Modulbeschreibungen herausgearbeitet werden und der Bogen über diverse Module hinweg verdeutlicht werden.*

## 4. Studierbarkeit

**Das Kriterium 2.4 ist mit einer Auflage erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).**

Als grundständiger Studiengang existieren keine fachlichen Zugangsvoraussetzungen. Für Studienanfänger/-innen mit unterschiedlichen Eingangsniveaus wurden spezifische Angebote geschaffen:

Der Bachelorstudiengang Umweltmonitoring bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern Tutorien an. Diese Tutorien bieten eine Orientierungshilfe und werden von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

Als sehr erfolgreich und zielführend haben sich Tutorien in spezifischen Fächern herausgestellt. Insbesondere sind dies traditionell vorurteilsbehaftete Fächer wie Statistik und Umweltp Physik, aber auch in der Botanik und im Umweltprojekt I werden gezielt Tutorien besetzt, um individuelle Förderung zu ermöglichen.

Die durch den Studiendekan durchgeführte Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester bietet ebenfalls Zeit und Freiraum, um auf spezifische Probleme des Studienstarts einzugehen. Zusammen mit den fachspezifischen Tutorien haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht, um den Studierenden einen guten Studienstart zu ermöglichen.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Das 7. Fachsemester wurde hinsichtlich hoher studentischer Arbeitsbelastung in der Stellungnahme des Fachschaftsrates adressiert. Dies wurde in der Kommission Lehre und Studium am 18.06.2019 mit der Fakultät und anwesenden studentische Vertreter diskutiert. Die Kommission Lehre und Studium erteilte deswegen eine Auflage zur Erstellung eines Konzepts unter studentischer Beteiligung zur Validierung der Arbeitsbelastung im 7. Fachsemester.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

### **Auflage aus der Kommission Lehre und Studium**

*Es ist ein Konzept zur Validierung der studentischen Arbeitsbelastung im 7. Fachsemester unter Einbeziehung Studierender/Absolventen des Studienganges zu erarbeiten und der Kommission Lehre und Studium vorzustellen.*

Die Auflage ist zur Aufrechterhaltung des Akkreditierungsstatus bis zum 31.08.2020 umzusetzen und der Kommission Lehre und Studium nachzuweisen.

## **5. Prüfungssystem**

### **Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).**

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat vgl. 1., 2. und 3. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft, vergleiche auch die Ausführungen unter 3.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit und Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

### 6. Studiengangbezogene Kooperationen

**Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.**

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

### 7. Ausstattung

**Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).**

Der gesamte Studiengang beinhaltet einen sehr hohen Prozentsatz an praktischer Ausbildung im Labor und im Gelände. Daher besteht neben den personellen Lehrressourcen auch ein hoher Bedarf an Laboringenieuren für die Vorbereitung der Lehre, Wartung von Gerätschaften etc.

Die Fakultät, der Fachbeirat und die Rückmeldung aus der studentischen Stellungnahme sehen im Studiengang Umweltmonitoring daher zur Absicherung der Qualität der Lehre und zur Optimierung dringenden Bedarf für eine zusätzliche Laboringenieur-Stelle. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Zudem liegt eine Empfehlung des Fachbeirats hinsichtlich des Bedarfs zur Erweiterung der Ressourcen vor.

Die vorliegenden Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 40 festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

**Empfehlungen des Fachbeirats:**

- *Es wird empfohlen eine weitere Laboringenieurstelle einzurichten, die im Themenbereich GIS, Datenmanagement, methodische Unterstützung im Technik- und Softwarebereich arbeitet und es ermöglicht auch andere open source Programme für den Studienbetrieb nutzbar zu machen. Dabei sollte hauptsächliches Augenmerk auf dem Ausbau der Digitalisierung der Studiengänge*

*und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit, sowie die Verknüpfung mit anderen Studiengängen der Fakultät liegen. Der Fachbeirat hebt hervor, dass eine solche Stelle nicht durch Umschichtung innerhalb der Fakultät bereitgestellt werden kann.*

- *Zur Ermöglichung und leichteren Umsetzung von Exkursionen wird eine Erweiterung des Fuhrparks empfohlen.*
- *Der Fachbeirat nimmt den Bedarf an Büroräumen (insbesondere für Drittmittel-Mitarbeiter) wahr, der ausgebaut werden sollte*

### 8. Transparenz und Dokumentation

**Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

### 9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

### 10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

**Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.**

### 11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

**Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

## Ergebnisbericht zur Studiengangakkreditierung L37b2017 Umweltmonitoring



Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

*HTW Dresden  
Prorektorat Lehre und Studium  
August 2019*